

AG Bilanzierung und Jahresabschluss

Ansprechpartner und für den Inhalt verantwortlich:
Herr Klee, Landkreistag Baden-Württemberg

Stand: 12.07.2021

Ergänzende Hinweise im Geschäftsbereich der AG Bilanzierung und Jahresabschluss

Vorbemerkung:

Die nachfolgende Ausarbeitung entspricht der Rechtslage zum Veröffentlichungszeitpunkt und wurde (noch) nicht von der Lenkungsgruppe NKHR verabschiedet. Diese Informationen sollen der kommunalen Praxis als zeitnahe Hilfestellung für aktuelle Themen aus dem Geschäftsbereich der jeweiligen Arbeitsgruppe dienen. Gegebenenfalls werden Hinweise in die nächste Auflage des entsprechenden Leitfadens eingearbeitet.

Bilanzielle Behandlung des Zweckverbands 4IT (Mehrheitsgesellschafter von Komm.ONE)

Bisher wurden in der Anlage 4 des Leitfadens zur Bilanzierung vom Juni 2017 (3. Auflage) Hinweise zum Ansatz und zur Bewertung von landesweit bedeutsamen Beteiligungen gegeben. Diese haben den Stand vom 30. Juli 2013.

Durch die Neustrukturierung im IT-Bereich und der Gründung von Komm.ONE ergeben sich folgende Änderungen zu den bisherigen Ziffern 10 bis 12:

Zweckverband 4IT

Der Zweckverband 4IT wurde zum 01.07.2018 gegründet. Im Zweckverband 4IT wird der aus den ehemaligen Zweckverbänden (KIRU, KDRS und KIVBF) resultierende Beteiligungsanteil an der Komm.ONE verwaltet. Der Anteil am Zweckverband 4IT bei den Verbandsmitgliedern tritt an die Stelle der Beteiligungen an den ehemaligen Zweckverbänden.

Durch die Einbringung der Vermögenswerte in der Komm.ONE sowie der vorgenommenen Harmonisierung von Bewertungswahlrechten der Fusionspartner wurden unter anderem stille Reserven realisiert. Dadurch kam es zu einem höheren Eigenkapital bei der Komm.ONE. Da das Eigenkapital des Zweckverbandes 4IT als Anteilsträger der Komm.ONE korrespondierend gebucht wird, erfolgte auch dort eine entsprechende Eigenkapitalanpassung. Darüber hinaus erfolgt die Berechnung der jeweiligen Anteile der Mitglieder des Zweckverbands 4IT

Ergänzende Hinweise im Geschäftsbereich der AG Bilanzierung und Jahresabschluss - Bilanzielle Behandlung des Zweckverbands 4IT (Komm.ONE)

nach einem neuen Verteilungsschlüssel (veredelte Einwohner und Umsätze). Aufgrund dieser beiden wesentlichen Faktoren haben sich die Beteiligungswerte der Kommunen zum 31.12.2018 geändert. In der Regel sind daraus höhere Beteiligungswerte entstanden.

Die Bewertung erfolgt nach dem üblicherweise geltenden Grundsatz der Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK). Dies hat zur Folge, dass die bisherigen Bilanzwerte dann weiterhin Gültigkeit haben, wenn die vom Zweckverband 4IT neu mitgeteilten Werte höher ausfallen. Der Differenzbetrag ist in diesem Fall nicht zu bilanzieren und stellt eine stille Reserve dar. Sollte jedoch der bisherige Wert höher sein, ist eine entsprechende Wertberichtigung zu prüfen. Eine dauernde Wertminderung liegt nach Ziffer 2.3.7 des o.a. Leitfadens zur Bilanzierung (Seite 74) dann vor, wenn das von der Kommune aufgebrauchte Eigenkapital nicht nur vorübergehend, also i.d.R. endgültig (mindestens 5 Jahre), ganz oder teilweise aufgezehrt ist.

Der Anlagestammsatz der Beteiligungen an den ehemaligen Rechenzentren ist entsprechend in „Zweckverband 4IT“ oder eine vergleichbare Bezeichnung umzubenennen.

Die vorstehenden Grundsätze gelten auch für die Kommunen, die erst nach Gründung des Zweckverbands 4IT auf die Kommunale Doppik umgestellt haben. Insoweit dürfen auch diese die mitgeteilten Zuschreibungswerte nicht ausweisen und müssen die historischen Beteiligungswerte ansetzen. Bei Unklarheiten hinsichtlich dieser historischen Beteiligungswerte können Sie sich unmittelbar an den Zweckverband 4IT wenden.

Grundstückseigentümergeinschaft Kommunales Rechenzentrum Franken in Heilbronn

Das für den Bilanzierungswert berücksichtigungsfähige Eigenkapital beträgt 2.390.278,04 Euro. Die Eigenkapitalanteile sind festgeschrieben und können unverändert übernommen werden.

Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg

Das Eigenkapital beträgt 2.823.770,40 Euro. Auch hier sind die Eigenkapitalanteile festgeschrieben und können unverändert übernommen werden.

Regionales Rechenzentrum Karlsruhe Vermietungs GdbR

Das Eigenkapital beträgt 6.995.941,46 Euro. Die Eigenkapitalanteile können unverändert übernommen werden.

Regionales Rechenzentrum Südlicher Oberrhein GmbH in Freiburg

Das Eigenkapital besteht aus Stammkapital und einer von den Gesellschaftern eingebrachten Kapitalrücklage. Die auf den jeweiligen Gesellschafter entfallenden Beträge sind bei der Eigenkapitalspiegelung zu berücksichtigen. Dies gilt in unveränderter Form weiter.